



Tag der Pflege am 12. Mai 2021

Zeichen setzen – SAVE THE DATE

Das Leben eines Menschen beginnt mit Pflege und endet meist mit Pflege – ein Leben OHNE Pflege gibt es nicht. Wir alle sind in unserem Leben mehrfach darauf angewiesen. Oder wer pflegt zum Beispiel Ihre kranke Mutter? Zum Tag der Pflege am 12. Mai 2021 steht das Bündnis Gesundheitsberufe in Zürich und Schaffhausen zusammen und macht sich für die Gesundheitsberufe stark. Mit dem VPOD.

In Zürich und in Schaffhausen ist je ein «Walk of Care» geplant. In Zürich darf aufgrund der behördlichen Massnahmen der Walk of Care mit maximal 100 Personen stattfinden. Die organisierenden Verbände stellen die Teilnehmenden. Da nicht alle am 12. Mai demonstrieren können, ruft das Bündnis Gesundheitsberufe Zürich und Schaffhausen dazu auf, um 9 Uhr Forderungen und Transparente aus dem Fenster zu hängen und für die Angestellten im Gesundheitswesen Alarm zu schlagen. Dies soll gefilmt und auf Social Media unter #tagderpflegezh gepostet werden!

Das Bündnis Gesundheitsberufe Zürich und Schaffhausen fordert eine ausreichende Finanzierung des Gesundheitswesens, um genügend qualifiziertes Personal anzustellen und faire Arbeitsbedingungen zu schaffen. Im Mittelpunkt des Gesundheitswesens muss der Mensch stehen. Daran sollten sich die Institutionen orientieren und nicht an ihrer Rentabilität. Wir fordern gemeinsam die Umsetzung der Pflege-

initiative: Ausbildung von mehr Pflegefachpersonal, gesicherte Pflegequalität und bessere Anstellungsbedingungen, damit das Personal im Beruf bleibt.

Die Pandemie zeigt, wie zentral die Gesundheitsberufe sind und wie akut der Pflegenotstand ist. Sie legt aber nur eine Krise offen, die schon vor der Corona-Pandemie bestand. Gemeinsam machen wir die Bevölkerung auf den akuten Pflegenotstand aufmerksam und die Gesundheitsberufe sicht- und hörbar.

Das Bündnis Gesundheitsberufe wurde im Herbst 2020 von Gewerkschaften und Verbänden gegründet, um gemeinsam für bessere Arbeits- und Anstellungsbedingungen im Gesundheitswesen zu mobilisieren.

So kannst du mitmachen: Wir vom VPOD-Büro werden beim Triemlihospital sein. Kommst du auch? Melde dich bei info@vpod-zh.ch

5. Mai, 16.30–18.30 Uhr

Gemeinsam Transpi malen vor dem VPOD an der Birmensdorferstrasse 67. Wir stellen Farbe und Stoff zur Verfügung. Bring deine Ideen und Forderungen mit.

12. Mai, 9.00 Uhr

Hänge dein Transpi/Plakat/Kartonschild mit deinen Forderungen an deinem Arbeitsplatz oder zu Hause aus dem Fenster und mache kräftig Lärm dazu.

Flora Pedrina

Du kannst dich nicht an der Mobilisierung beteiligen oder du arbeitest nicht im Gesundheitswesen? Dann schicke eine Solidaritätsbotschaft: Dann poste ein Foto/Video von dir mit deinem Statement/Solidaritätsbekundung, den #tagderpflege #standbyournurse und tagge den @VPOD Schweiz (Facebook), @VPOD_Schweiz (Twitter), @vpodschweiz (Instagram) oder @vpod.ssp (TikTok)

Vernehmlassung flexibler Altersrücktritt

Arbeiten bis über 70?

Der Fachkräftemangel ist in vielen Branchen eklatant. In den nächsten 15 Jahren erreichen rund 39 % der städtischen Mitarbeitenden das ordentliche Pensionsalter. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat verschiedene Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Altersrücktritts geprüft und legt nun den Verbänden nach Beschluss der HR-Delegation – ein Zusammenschluss von Personalverantwortlichen – einen Vorschlag vor. Das Höchstalter soll nicht auf 70 Jahre beschränkt bleiben.

Nach einer umfassenden Analyse der demografischen Entwicklung, der rechtlichen Voraussetzungen und der Bedürfnisse in der Stadtverwaltung habe ein interdisziplinäres Projektteam aus den Erkenntnissen heraus Stossrichtungen abgeleitet und verschiedene Ansätze zur Weiterentwicklung der vorhandenen Möglichkeiten geprüft. Die HR-Delegation habe mit Beschluss vom 28. Februar 2020 die strategische Grundausrichtung zur weiteren Flexibilisierung der Arbeit im Alter festgelegt. Altersfreundliche Arbeitsbedingungen sollen dazu beitragen, erfahrene Fachkräfte so lange wie möglich gesund und motiviert im Arbeitsleben zu behalten. Zu diesem Zweck soll einerseits den städtischen Angestellten ab dem 58. Altersjahr ermöglicht werden, sich zu entlasten, ohne dass dies zu grösseren Einbußen bei der Altersrente führe und anderer-

seits soll die Beschäftigung über das 65. Altersjahr hinaus ermöglicht werden.

Der erste Vorschlag würde es dem Betrieb ermöglichen, über 57-Jährige dauerhaft in eine tiefer entlohnte Funktion zu versetzen und gleichzeitig den bisherigen Lohn in der Pensionskasse weiter zu versichern, damit sich die lebenslange Rente dadurch nicht reduziert. Die Lösung stehe mehr Angestellten offen als die Teilpensionierung mit Überbrückungszuschuss, weil keine einschränkende Voraussetzungen wie mindestens acht Dienstjahre für eine Kostenbeteiligung der Stadt oder eine Beschäftigungsgradreduktion in einem vorgegebenen Umfang erfüllt sein müssten – wie in der Vorlage vom 24. März dargelegt. Der zweite Vorschlag geht in die andere Richtung. Er soll es Pensionärinnen und Pensionären ermöglichen, länger erwerbstätig zu bleiben und die lebenslange Alterspension zu erhöhen, wobei die heute geltende Altersgrenze von 70 Jahren aufgehoben werden und das Höchstalter offen gelassen werden soll.

Zur Vernehmlassung eingeladen sind alle städtischen Mitarbeitenden und ihre Personalverbände, die bis Ende Juni Stellung nehmen und Anträge stellen können.

Duri Beer

Mehr Informationen: www.stadt-zuerich.ch // STRB Nr. 274 vom 24. März 2021

Schulgeld an der Musikschule MKZ

Musizieren wird teurer

Seit dem Schuljahr 2015/16 gilt das Reglement über das Schulgeld an der Musikschule Konservatorium Zürich (Schulgeldreglement MKZ, AS 412.650). Der Stadtrat hat es seit 2017 zum zweiten Mal teilrevidiert. Die Änderungen betreffen die Ermässigung des Schulgelds für Inhaberinnen und Inhaber einer «KulturLegi» sowie die Erhöhung des Schulgelds für das Pre-College MKZ, die der Stadtrat in seinem Beschluss vom 31. März als moderat bezeichnet.

Mit der Einführung der KulturLegi soll der heute geltende Wortlaut präzisiert werden, der den Eindruck erwecken könnte, dass ein ermässigt Schulgeld für den Unterricht der Eltern verrechnet werde. Gemäss einem neuen Art. 6^{bis} Abs. 1 soll in der Stadt Zürich wohnhaften Inhaberinnen und Inhabern einer von der Hilfsorganisation Caritas ausgestellten «KulturLegi» ab dem 21. Altersjahr eine Ermässigung auf dem nicht subventionierten Schulgeldtarif von 50 % gewährt werden. Bei der «KulturLegi» handelt es sich um einen persönlichen, nicht übertragbaren Ausweis für Personen in bescheidenen

wirtschaftlichen Verhältnissen, der zu Vergünstigungen bei zahlreichen Angeboten in den Bereichen Kultur, Sport, Bildung und Gesundheit berechtigt. Die Caritas knüpft für das Ausstellen der «KulturLegi» alternativ an verschiedene Kriterien (u. a. an den Bezug von Sozialhilfe, von AHV/IV-Zusatzleistungen, von Krankenkassen-Prämienverbilligung der höchsten bis dritthöchsten Stufe oder von Stipendien oder an die Betroffenheit von einer Lohnpändung) an. Der Vorteil des Abstellens auf die «KulturLegi» bestehe darin, so der Stadtrat, dass die Schule die Anspruchsprüfung nicht selbst vornehmen muss, sondern dafür auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch eine damit vertraute Organisation abstellen könne (STRB Nr. 2021/323).

Gleichzeitig will der Stadtrat das Schulgeld für das «Pre-College» wie er selber schreibt «moderat» erhöhen – von Fr. 1150.– auf Fr. 1450.– pro Semester (+26 %). Das «Pre-College MKZ» ist ein



Rund 120 Kinder aus bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen spielen in der MKZ ein Instrument.

Bild: MKZ

Studienvorbereitungsangebot für junge Nachwuchsmusikerinnen und Nachwuchsmusiker im Alter von 16 bis 22 Jahren. Im Pre-College können sich rund 20 Schülerinnen und Schüler, die später Musik studieren wollen, während ein oder zwei Jahren auf die Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule vorbereiten. Der Stadtrat rechnet für die Ermässigungen für Inhaberinnen und Inhaber einer «KulturLegi» mit jährlichen Mindereinnahmen beim Schulgeld von schätzungsweise Fr. 60 000.–, die zusätzlichen Einnahmen durch die Erhöhung des Schulgelds seien auf Fr. 10 000.– zu beziffern.

Duri Beer

Abstimmungsparolen für den 13. Juni 2021

Nationale Vorlagen

JA zur Trinkwasser-Initiative

JA zur Pestizid-Initiative

JA zum Covid-19-Gesetz

JA zum CO2-Gesetz

NEIN zum Anti-Terror-Gesetz

Kantonale und kommunale Vorlagen

Keine Parolen

Stadt Zürich

Ersatzwahl Schulpräsidium Schulkreis UTO;

2. Wahlgang

Jacqueline Peter, SP

Agenda

Donnerstag, 6. Mai, 9.30–17.00 Uhr

Meine Arbeit in der Personalkommission
Weiterbildung

Mittwoch, 19. Mai, 9.30–17.00 Uhr

Vorzeitig in Pension?
Weiterbildung

Freitag, 21. Mai

Strike for future
Nationaler Aktionstag

Dienstag, 25. Mai, 16–18 Uhr

A.o. Sektionsvorstand Stadt und Institutionen
Digitale Versammlung

Dienstag, 8. Juni, 9.30–17.00 Uhr

Belastungen souverän meistern
Weiterbildung

Mittwoch, 9. Juni, 14–18 Uhr

Chancengleichheit und Diskriminierung im Bildungssystem
Weiterbildung

Dienstag, 22. Juni, 19–21 Uhr

Kinderbetreuung – fight for your rights
Weiterbildung

Aktuelle Information über die Durchführung geplanter und wegen der Corona-Situation verschobener Veranstaltungen und Sitzungen findest du in unserem Kalender unter <https://zuerich.vpod.ch>

Erreichbarkeit des VPOD-Sekretariats

unter 044 295 30 00:
Montag–Donnerstag 9–12 Uhr und 14–16 Uhr,
Freitag 9–12 Uhr

Schaltdienstleistungen (Reka-Checks usw.) sind auf Vereinbarung möglich. Kontaktaufnahme per Telefon oder Mail (info@vpod-zh.ch).

Beratungen finden auf Vereinbarung vor Ort oder am Telefon statt. Anfragen bitte direkt an Person oder an info@vpod-zh.ch.

Zu Besuch bei Schnappi, Nessie und Co.

Die verbesserungswürdigen Arbeits- und Betreuungsbedingungen in Zürcher Kitas geben immer wieder zu reden und sorgen für wachsenden Unmut beim Kita-Personal. Eine überforderte Krippenaufsicht, der Mangel an ausgebildetem Personal, hohe Personalfuktuation sowie niedrige Löhne sind nur einige der Probleme in der vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung.

Im Rahmen des Aufbauprojekts Kinderbetreuung haben wir diesen Umstand zum Anlass genommen, um an mehreren Flyeraktionstagen im März und April in Zürcher Kitas vor Ort vorbeizuschauen. Unterwegs waren wir unter anderem in Oerlikon, Wiedikon und im Uni-Viertel. In den meisten Kitas wurden wir herzlich empfangen. Auch mit solidarischen Eltern kamen wir ins Gespräch. Unsere Besuche gaben uns die Gelegenheit, Interessierte zum Kurs «Fight for your rights Kinderbetreuung» einzuladen, der am 13. April 2021 stattfand. Dort diskutierten wir, wie man Arbeitsbedingungen in Kitas verbessern kann. Der Kurs bot ausserdem die Möglichkeit, sich mit Gleichgesinnten zu vernetzen. Zudem riefen wir das Kita-Personal dazu auf, an der nationalen VPOD-Umfrage «Gesundes Kita-Personal, gesunde Kinder!» teilzunehmen, mit



Julia Maisenbacher auf Flyertour in Wiedikon, um Mitarbeitende von Kitas zur Teilnahme an der grossen VPOD-Umfrage «Gesundes Kita-Personal, gesunde Kinder!» aufzurufen.

der wir die arbeitsbedingte Gesundheitsbelastung des Kita-Personals ermitteln wollen. Die Ursachen gesundheitlicher Überlastung zu benennen und zum Nachdenken über präventive

Massnahmen anzuregen sind wichtige Schritte, um die Arbeitsbedingungen des Kita-Personals langfristig zu verbessern. Im Juni ist ein Vernetzungstreffen geplant. Bei diesem Treffen möchten wir gerne mit allen Mitgliedern und Interessierten, die in Kitas arbeiten, über Missstände und Lösungsansätze diskutieren sowie darüber informieren, was beim VPOD Zürich bezüglich Kinderbetreuung gerade so läuft. Interessierte können sich gerne bei Julia Maisenbacher (julia.maisenbacher@vpod-zh.ch) melden.

Julia Maisenbacher



Flyeraktion im Uni-Viertel, um Werbung für den Kurs «Fight for your rights Kinderbetreuung» zu machen.

Städtisches Lohnsystem SLS: Teilrevision

Viele Fragen bleiben offen

Zurzeit treffen viele Fragen zum Ablauf der Einführung des revidierten Lohnsystems (SLS plus) ein. Besonders stark interessiert dabei die Frage, was passiert mit jenen Mitarbeitenden, welche mehr als 15 Jahre nutzbare Erfahrung haben.

Einige Bemerkungen aus dem VPOD-Sekretariat: Die Fragen der Mitarbeitenden sind legitim und nachvollziehbar. Der Betrieb soll seine Informationspflicht wahrnehmen und die Mitarbeitenden informieren. Wir können nur aus Sicht des VPOD-Sekretariats Stellung beziehen. Das heisst unseren Informationsstand zur Umsetzung mitteilen.

HRZ hat uns darüber informiert, dass zurzeit die Spielregeln definiert werden, nach welchen Kriterien langjährige Mitarbeitende neu eingereiht werden. Es ist offen, wann dieses Reglement in Kraft tritt. Eine Vernehmlassung in den Dienstabteilungen und Personalverbänden dafür sei vorgesehen. Die neuen Verfügungen, welche langjährige Mitarbeitende erhalten, sollen mit

Vor Kurzem haben die städtischen Mitarbeitenden die Mitteilung zu den geplanten, individuellen Lohnmassnahmen erhalten. Die meisten Langjährigen – rund die Hälfte – werden wiederum trotz guter Leistung keine Erhöhung zugesprochen bekommen. Die Lohnmatrix verhindert dies, denn C-Beurteilungen (Ziele vollständig erfüllt) werden mit 0% festgelegt.

Bis Ende Mai kannst du eine begründete Verfügung verlangen und je nachdem einen Rekurs erwägen, wenn du gute Gründe hast.

Stichtag 1. Januar 2022 wirksam werden. Daraus schliessen wir, dass im Ziel- und Beurteilungsgespräch (ZBG) im Herbst 2021 die Neueinteilung verhandelt wird. Darum lohnt sich eine gute Vorbereitung zum nächsten ZBG-Gespräch besonders. Wie hat deine individuelle Lohnentwicklung in den letzten 5 bis 10 Jahren ausgesehen? Wie sieht sie in den nächsten Jahren aus? Als gemeinsames Ziel formulieren: «Kompensation Lohnentwicklung durch überdurchschnittliche individuelle Lohnerhöhung.» Gegen jede Verfügung kann man einen begründeten Rekurs einreichen.

Neu gilt eine vierstufige Beurteilungsskala. Die Beurteilung ist aber nicht mehr zwingend lohnwirksam. Stattdessen tragen «die direkten Vorgesetzten die Hauptverantwortung für die Löhne ihrer Mitarbeitenden und deren Entwicklung. Sie überprüfen die Löhne, machen Anträge – unter Einhaltung des Teambudgets – zuhanden der nächsthöheren Vorgesetzten zu allfälligen Lohnerhöhungen und beantragen, wo dies begründet ist, zusätzliche Budgetmittel. Die Beurteilung, welche Löhne (ob alle oder nur einzelne) im Team angepasst werden und in welchem Umfang, erfolgt nach definierten Kriterien, unterstützt durch verschiedene Entscheidungshilfen und einen systembasierten Lohnerhöhungsvorschlag (Systemvorschlag). Die definitive Festsetzung der Löhne erfolgt im Vieraugenprinzip zusammen mit den nächsthöheren Vorgesetzten sowie in Abstimmung mit der zuständigen HR-Abteilung (STRB Nr. 1019/2020 vom 4.11.2020; S. 3).

Duri Beer

42-Stunden-Woche noch zeitgemäss?

In der Stadt Zürich arbeiten die städtischen Mitarbeitenden 42 Stunden pro Woche. «Eine tiefere Wochenarbeitszeit ist gut fürs Klima» – diese und andere Fragen haben kürzlich die Delegierten der VPOD Sektion Stadt und Institutionen digital diskutiert.

Als Gäste haben Mattia und Tiziano, zwei Aktivistinnen aus der Klimajugend, über ihre Aktivitäten in der Klimajugend im Zusammenhang mit «strike for future» erzählt. Es gehe darum, die emanzipatorischen, sozialen und ökologischen Bewegungen zu verbinden – Gewerkschaften und Klimajugend hätten ein grosses gemeinsames Interesse. Investitionen in eine nachhaltige Zukunft einzufordern, welche die Ungleichheit und die Umverteilung von unten nach oben stoppt und den Trend in eine andere Richtung dreht. Darum, in den Betrieben und Bereichen Forderungen zu stellen, welche dazu passen. In den Betrieben der Energieversorgung, des öffentlichen Nahverkehrs, der Wasserversorgung. Eine solche Forderung könne die Arbeitszeitreduktion sein, wie eine Studie der Universität Bern gezeigt habe.

Die statutarischen Geschäfte konnten reibungslos über die Bühne gehen. Das Pandemiejahr hat dazu geführt, dass die Rechnung mit einem leichten Überschuss abgeschlossen hat, die Bilanz sich leicht verbessert hat. Für den Sektionsvorstand konnte neu der VBZ-Mitarbeitende Francesco Carella gewonnen werden. Der Vorstand unter dem Präsidium von Markus Soliva (Sozialbereich) und Jolanda Nyfeler (Vize-Präsidentin; Sozialbereich) besteht aus 12 Mitgliedern aus unterschiedlichen Bereichen und legt die strategischen Weichen, legt die Haltung des VPOD Zürich in städtischen Vernehmlassungen fest und entscheidet über die Anstellungen der Angestellten.

Duri Beer

Sektionsvorstand 2021/22: Rudolf Robert Böni (ewz); Nicolò Schild (ewz); Gülizar Cestan (Verwaltung); Markus Soliva (Sozialbereich); Philippe Haldi (Sozialbereich); Jolanda Nyfeler (Sozialbereich); Daniel Roth (VBZ); Cédéric Schmid (VBZ); Francesco Carella (VBZ); Hugo Schai (Anlagenwartung); Martin Hunold (Sportamt); Heinz Jacobi (Pensionierte); Arthur Ramsauer (VBZ Veteranenbund)

Verwaltungsgericht Kanton Zürich

Beschwerde eingereicht

Zahlreiche linke Organisationen haben Beschwerde gegen das Demonstrationsverbot im Kanton Zürich eingereicht. Der Polizeieinsatz vom 7. März wirft weiterhin Fragen auf.

AL, Grüne und SP beteiligen sich zusammen mit der PdA, dem VPOD, Klimastreik Zürich und Winterthur, dem Feministischen Streikkollektiv, dem Ni Una Menos-Kollektiv sowie dem 1.-Mai-Komitee Zürich an der Beschwerde und sind der Ansicht, dass dieses vom Kanton erlassene Demoverbot verfassungswidrig ist. So wurden insbesondere in der Stadt Zürich in den letzten Wochen zu Unrecht Demonstrationsgesuche gestützt auf die kantonale Covid-19-Verordnung verweigert und zahlreiche Menschen wegweisen und verzeigt. Diesen Zustand wollen die Organisationen nicht länger hinnehmen. Allein am 7. März hat die Stadtpolizei über 150 Menschen auf diese Art und Weise kriminalisiert. Von jenem Polizeieinsatz existiert ein Video, auf dem zu sehen ist, wie ein Polizist einer wehrlos liegenden Frau auf den Kopf schlägt. In der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage (STRB Nr. 2021/359) schildert der Stadtrat die Sachlage folgendermassen: «Dieser (der Stadtpolizist) wendete in der Folge nach eigener Aussage zwei Ablenkungsschläge gegen den Kopf der Frau an. Um einen Menschen, der sich massiv zur Wehr setzt, unter Kontrolle zu bringen, können gezielte Ablenkungstechniken seitens der Polizei notwendig werden. Der in dem fraglichen Video gezeigte Vorfall wird von der Staatsanwaltschaft untersucht. Allfällige personalrechtliche Massnahmen würden erst beim Vorliegen neuer Erkenntnisse angeordnet. Das Ergebnis der Untersuchungen der Staatsanwaltschaft steht noch nicht fest.»

Duri Beer

Politsplitter aus dem Stadtrat

#2 März/April

(dub) Städtische Mitarbeitende, welche am 1. Juni oder später Vater werden, können neu vier Wochen ihre Verantwortung wahrnehmen. Die betrifft auch in Partnerschaften eingetragene Stiefeltern (STRB Nr. 2021/254).

- Die Stadt als Arbeitgeberin soll sich nur «wo das sinnvoll ist» an den repetitiven Massentests beteiligen, welche die Kantone derzeit zur Verfügung stellen. Das hat der Stadtrat Ende März beschlossen. Gleichzeitig hat er die Covid-Massnahmen wie die Homeoffice-Pflicht verlängert (STRB Nr. 2021/301). Bei beiden Themen entscheiden die Dienstchefinnen und Dienstchefs autonom, ob sie die Teilnahme an den repetitiven Massentests bzw. die Anordnung zu Homeoffice für «sinnvoll» halten. Wie viele sich entschieden haben mitzumachen, ist nicht bekannt.
- Alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die es betrieblich möglich ist, sollen weiterhin im Homeoffice arbeiten. Die anderen sollen unter Einhaltung der vorgegebenen Schutzmassnahmen an ihrem angestammten Arbeitsort arbeiten. Aktuell gilt überall dort, wo sich mehr als eine Person in einem geschlossenen Raum aufhält, Maskenpflicht. Auf Sitzungen vor Ort ist weiterhin im Grundsatz zu verzichten. Ist das nicht möglich, dürften physische Sitzungen nur unter Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt werden. Die Höchstbelegungen der Sitzungsräume sei weiterhin einzuhalten (STRB Nr. 2021/404).
- 27 Millionen Franken hat der Kantonsrat für Massnahmen im Kulturbereich vorgesehen; der Regierungsrat hat entschieden (RRB Nr. 1230/2020, Ziff. 6), dass sich die Städte Zürich und Winterthur an der Finanzierung auszurichtender Ausfallentschädigungen für die Kulturinstitutionen beteiligen sollen. Der Stadtrat beantragt darum dem Zürcher Gemeinderat einen Objektkredit von maximal 5 Millionen Franken (STRB Nr. 2021/354).
- Maximal Fr. 200000.– soll der jährliche Beitrag für die Mitgliedschaft der VBZ im Verband öffentlicher Verkehr (VöV), dem Dachverband der rund 130 Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs kosten. Rund 15 Prozent mehr als bisher. Für die VBZ sei die Mitgliedschaft von zentraler Bedeutung, der Verband erfülle eine Vielzahl von Aufgaben und betreibe in Bern eine Geschäftsstelle. Die Fahrvergünstigungen des Personals – welche immer wieder politisch hinterfragt werden – basieren auf der Rahmenvereinbarung zwischen VöV und der Verhandlungsgemeinschaft der Personalverbände (STRB Nr. 2021/117).

Mehr Informationen: www.stadt-zuerich.ch › Stadtrat › Geschäfte des Stadtrats › Stadtratsbeschlüsse

Gilt immer – aber am 1. Mai besonders:

Jede Flasche zählt.

www.olivenoel-palaestina.ch